Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 5.50 Mark; bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 5.40 Mark; bei der Post bestellt vierteljährlich 16.— Mark, monatlich 6.— Mark. / Erscheint werktäglich.
Fernsprech-Anschluß Nr. 53.
Telegramme: Tageblatt Auererzgebirge. / Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt Aue. / Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998.

Anzeigenpreise: Die 8gespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 1.— Mark, auswärtige Anzeigen 1.20 Mark, Reklamen-Petitzeile 3.50 Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vormittag.

Nr. 278 — Mittwoch, den 30. November 1921 — 16. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Der bekannte englische Parlamentarier Kenworthy erklärte, Deutschland werde mit seinen Reparationszahlungen kaum über die Januar- und Februarrate hinauskommen.

*

Das Reuterbüro berichtet aus Washington, es verlaute, daß die französischen Delegierten für Frankreich eine Großkampfschiffstonnage forderten, die der japanischen gleichkomme.

*

Daily News berichtet, daß die Londoner City ein Moratorium für Deutschland gutheiße.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen.

(Informationen unseres parlamentarischen Mitarbeiters.)

Die einleitenden Sitzungen der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen in Genf haben lediglich den Rahmen geschaffen, in dem nun die sachliche Arbeit geleistet werden soll. Dennoch läßt sich feststellen, daß die mehr formalen Verhandlungen in Genf einen befriedigenden Verlauf genommen haben. Es ist zweifellos der überaus geschickten und wirkungsvollen Einleitungsrede des deutschen Bevollmächtigten Schiffer zu danken gewesen, daß die polnischen Unterhändler von vornherein anerkannten, daß Oberschlesien durch deutschen Geist und Deutschlands Arbeit geschaffen worden ist. Dadurch, daß Minister Schiffer darauf verwies, wie stark bei dieser ganzen Frage seelische Momente mitsprechen, verloren die Verhandlungen das rein nüchterne Gepräge bloßer Wirtschaftsberatungen. In diesem Sinne darf es auch als Erfolg begrüßt werden, daß die Ausschußverhandlungen in Oberschlesien selber weiter geführt werden. Und zwar werden von den elf Ausschüssen sechs in dem deutsch bleibenden Gebiete tagen. Es ist nur natürlich, daß auf der einen Seite jetzt allzu große Erwartungen laut werden, und auf der anderen Seite das Erreichte nicht anerkannt wird. Wenn der Wunsch auftaucht, die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen jetzt nicht nur auf Oberschlesien zu begrenzen, sondern sie auf das Zustandekommen eines deutsch-polnischen Gesamtabkommens abzustellen, so verkennen die Befürworter des Gedankens, daß die Note die Kompetenzen der jetzigen Unterhändler umgrenzt. Aber es wäre auch sachlich falsch, über Angelegenheiten, die Deutschland und Polen allein angehen, im Rahmen der jetzigen Beratungen zu verhandeln, da ja nach den Genfer Punktationen im Fall einer unausgleichbaren Meinungsverschiedenheit der neutrale Vorsitzende Altbundesrat Calonder den Ausschlag gibt. Calonder hat sich in Genf subjektiv ehrlich bemüht, die Verhandlungen unparteiisch und sachlich zu leiten. Aber es wäre vom deutschen Interesse aus gesehen sicher unrichtig, wollte man nun seiner Entscheidung Fragen unterwerfen, die in freier Vereinbarung zwischen Deutschland und Polen geregelt werden können. Auch sonst ermangelt manche Kritik der Kenntnis der Dinge. Geradezu peinlich muß es freilich überraschen, wenn Professor Waldecker in einem Königsberger Blatt es kritisiert, daß die Verhandlungen in Genf nicht mit einer Wiederholung der deutschen Rechtsverwahrung begonnen hätten. Die deutsche Rechtsverwahrung ist ergangen, und auf die Zwischenbemerkungen der Botschafterkonferenz hat der Reichskanzler im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten noch einmal betont, daß sie ewig und unabänderlich ist. Es hieße, diese Rechtsverwahrung empfindlich abschwächen, wenn man durch ihre ständige Wiederholung Zweifel an ihrer Gültigkeit erwecken wollte. Die Kritik des Professors Waldecker macht darum dem Stubengelehrten wenig Ehre, aber noch weniger dem Politiker, und es ist überaus betrübend, gerade in der deutschen Geisteswelt ein so gering entwickeltes Gefühl für politische Wirkungen feststellen zu müssen. Der einzige Trost dabei ist, daß diese Anschauung nur von einem Einzelnen geäußert wird, der hoffentlich bei einiger Ueberlegung auch das national Schädliche derartiger überflüssiger Bemerkungen einsehen wird.

Bedauerlich ist auch, daß ein Teil der deutschen Industrie in Sosnovice Sonderverhandlungen mit den Polen gepflogen hat. Es ist klar, daß solche Verhandlungen der Industrie nicht viel nützen, sie erschweren aber die Stellung der deutschen Delegation. Es ist auch seltsam, daß keiner der Verhandlungsteilnehmer in Sosnovice die Zuziehung der Arbeitnehmer gefordert hat. In Genf hat Minister Schiffer mit Recht darauf verwiesen, daß die toten Bodenschätze erst Geist und kulturwirtschaftlichen Wert durch die Arbeit erhalten und er hat wiederholt auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der gleichberechtigten Heranziehung der Arbeitnehmerschaft verwiesen. Gestern ist in Berlin in einer Zusammenkunft zwischen Minister Schiffer und den polnischen Minister v. Targowski sowie seinem Gehilfen Kromsiyk das Arbeitsprogramm für die Ausschußtätigkeit festgelegt worden. Der polnische Vertreter Diamand ist erkrankt, er wird an den Arbeiten der Ausschüsse nicht teilnehmen können. Von den elf Ausschüssen tagen, wie gesagt, sechs auf deutsch bleibendem Gebiete. Die Kommission für Wasser und Elektrizität wird ihren Sitz in Hindenburg haben, der Ausschuß für das Postwesen in Oppeln, die sehr wichtige Kommission für Zoll-, Ein- und Ausfuhrfragen in Beuthen. Daselbst werden auch die Ausschüsse für die allgemeinen Bestimmungen und für den Schutz der Minderheiten arbeiten. Die übrigen Kommissionen werden ihren Sitz in Kattowitz haben. Es handelt sich dabei um die Ausschüsse für Eisenbahn und Verkehrswesen, Bildungswesen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die soziale Versicherung und die Kohlenfrage. In den Ausschüssen wird immer ein polnischer und ein deutscher Vorsitzender amtieren. Im übrigen handelt es sich dabei weniger um Verhandlungen als um praktische Arbeit. Es ist deshalb auch nicht vorgesehen, einen großen Beamtenstab nach Oberschlesien zu dirigieren. Die meisten Sachverständigen wohnen in Oberschlesien, die übrigen sind verhältnismäßig leicht im Bedarfsfalle heranzurufen. Es besteht auf deutscher Seite die Absicht, die Verhandlungen straff und streng sachlich zu führen. Der Sitz der Verhandlungen bleibt offiziell in Genf. Calonder wird im Januar nach Oberschlesien kommen, wo inzwischen die beiden Bevollmächtigten ihren ständigen Sitz nehmen werden.

Wenn auch so den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen eine bestimmte Grenze gezogen ist, so ist es dennoch sicher, daß sie gewisse Rückwirkungen für die Verhältnisse im übrigen Polen haben müssen. Das gilt namentlich hinsichtlich des Schutzes der Minderheiten. Polen wird seinem ganzen Verwaltungsapparat gemäß gar nicht in der Lage sein, nun die deutschen Minderheiten in Posen und Westpreußen anders zu behandeln als in Oberschlesien. Hier werden sich gewisse Zwangsläufigkeiten entwickeln, auch wenn nach den jetzigen Verhandlungen kein allgemeines Wirtschaftsabkommen beschlossen werden sollte. Die Schlußverhandlungen in Genf haben noch einen Mißton gebracht: Hodac, der Sachverständige des Völkerbundsrats soll auch den Präsidenten Calonder beraten. Mit Recht hat Minister Schiffer sofort auf die schweren Bedenken dieser Wahl aufmerksam gemacht, und man kann dem Völkerbundsrat nur den guten Rat geben, diesen Sachverständigen zurückzuziehen, da er in hohem Maße nach seiner Tätigkeit in Genf als befangen bezeichnet werden muß. Im übrigen hätte er sich den peinlichen Protest bequem sparen können, wenn er dem Beispiel des Schweizers Herold gefolgt wäre, der einen gleichen Ruf abgelehnt hat. Dennoch steht zu hoffen, daß die Verhandlungen im Interesse der deutschen Oberschlesier zu einem für uns erfolgreichen Abschluß gebracht werden.

Die Frage des deutschen Moratoriums.

Tz. Der Umstand, daß am 15. Januar die Frist für die Leistung einer halben Milliarde an die Entente abläuft, und daß die Garantiekommission Berlin mit der Forderung verlassen hat, daß diese nächste Rate bezahlt werden muß, stellt nicht nur uns selbst, sondern auch die Regierungen der Ententeländer vor die Frage, was geschehen soll, wenn Deutschland nicht in der Lage sein sollte, diese Rate zu leisten. Es ist bekannt, daß zur Beschaffung eines langfristigen Kredits gegenwärtig zwei Parallelaktionen nebeneinander hergehen: durch ihre hervorragendsten Vertreter bemüht sich die deutsche Industrie, mit den Industrie- und Bankkreisen Englands ein Abkommen zu treffen, wofür ja die Reise von Stinnes und neuerdings die von Rathenau nach London sprechende Beweise sind, während gleichzeitig die deutsche Regierung den Versuch macht, in ähnlicher Richtung mit der englischen Regierung und vielleicht auch mit anderen zu einer Verständigung zu gelangen. Ob all diesen Bemühungen ein Erfolg beschieden sein wird, vermag heute noch niemand zu sagen. Immer mehr drängt sich indessen, vornehmlich in England, die Erkenntnis auf, daß nur eine Zahlungsstundung imstande sein wird, Deutschland einigermaßen zahlungsfähig zu machen. Lloyd George scheint den Weg dazu in der Liquidierung der internationalen Schulden und der Wiederherstellung eines normalen Handelsmarktes in Deutschland zu erblicken, während der Führer der englischen Reparationskommission Sir John Bradbury ein mehrjähriges Moratorium für angezeigt hält. Bei den Gedanken, die ihn dazu führen, trifft er sich vollkommen mit den Ausführungen, die Dr. Rathenau auf dem demokratischen Parteitag in Bremen gemacht hat; wir müssen es zu erreichen suchen, anstelle der Geldleistungen überall zu Sachleistungen zu kommen. Wenn Bradbury als Vorbedingung für die künftige Gesundung der deutschen Verhältnisse es bezeichnet, daß mit der ständigen Vermehrung des Papiergeldes Schluß gemacht werden müsse, so wird dem auch in Deutschland niemand widersprechen. Vorbedingung dazu ist aber, zunächst ein Moratorium, das uns Zeit läßt, unsere inneren finanziellen Verhältnisse in Ordnung zu bringen und den Besitz endlich auch tatsächlich zu großen Steuern heranzuziehen; besser aber noch wäre der Balfoursche Gedanke, Deutschland die Barleistungen zu erlassen und ihm nur die Kosten für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete aufzubürden. Das wichtigste aber für alle Fälle bleibt, daß man endlich von Worten und Vorschlägen zu Taten übergeht.

Eine Erhöhung der Bezüge der Sozialrentner.

E. B. Für die Rentenempfänger der Angestellten- und Invalidenversicherung hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 18. November Erhöhung der Bezüge beschlossen, wodurch ein Mindesteinkommen gewährleistet wird und zwar den Empfängern

einer Invaliden- oder Altersrente ein solches von 3000 Mark,
einer Witwen- oder Witwerrente von 2100 Mark und
einer Waisenrente von 1200 Mark.

Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht selbst Rentenempfänger sind, so erhöht sich der oben genannte Betrag um 500 Mark für das erste bis dritte, um 600 Mark für das vierte und weitere Kind. Bezüge auf Grund von Versorgungsgesetzen aus privaten Unterstützungen und aus Ersparnissen sind insoweit anzurechnen, als sie insgesamt den Betrag von 600 Mark übersteigen. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen. Unterstützungen durch Angehörige bleiben insoweit unberücksichtigt, als sie über die gesetzliche oder vertraglich übernommene Unterhaltspflicht hinausgehen. Ist der Rentenempfänger erwerbstätig, so ist ferner der den Betrag von 2000 Mark übersteigende Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen. Die Witwenrentenempfänger der Angestelltenversicherung haben jedoch nur dann Anspruch auf die Unterstützung, wenn sie als arbeitsunfähig nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Invalidenversicherung gelten. Die Unterstützung zahlt auf Antrag die Gemeinde des Wohnorts. Diese trägt hiervon 20 Prozent, das Reich 80 Prozent. Das Gesetz tritt rückwirkend vom 1. Oktober 1921 in Kraft. Das Zustandekommen dieses Gesetzes ist im großen und ganzen zu begrüßen, aber angesichts der immer weiter um sich greifenden Geldentwertung kann keine Rede davon sein, daß hierdurch den Rentenempfängern auch nur eine bescheidene Lebenshaltung ermöglicht wird, weitere Hilfsmaßnahmen sind erforderlich. Unerfreulich ist an dem Gesetz, daß die Unterstützung nicht von den Versicherungsträgern gleichzeitig mit den eigentlichen Rentenleistungen gezahlt wird, sondern von den Gemeinden, so daß bei den Antragstellern unwillkürlich der Eindruck aufkommen muß, sich um den Bezug von Armenunterstützung zu bewerben. Am bedauerlichsten ist jedoch, daß die Rentenerhöhungen nur denjenigen Witwenrentenempfängern der Angestelltenversicherung zugute kommen sollen, die als Invalide im Sinne der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind. Diese Bestimmung bedeutet im Grunde genommen nichts weiter als den Anfang vom Abbau der Mehrleistungen der Angestelltenversicherung gegenüber der Invalidenversicherung. Während die Invalidenversicherung bekanntlich die Witwenrente nur den arbeitsunfähigen Witwen gewährt, zahlt die Angestelltenversicherung die Rente allen Witwen ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand. Dieses Sonderrecht wird nunmehr für den Geltungsbereich des neuen Gesetzes grundlos beseitigt. Die Durchführung des Gesetzes wird auf diese Weise außerordentlich erschwert, denn in fast allen Fällen wird sich die Durchführung eines besonderen Streitverfahrens bei dem zuständigen Versicherungsamt notwendig machen um festzustellen, ob die Witwe denn nun tatsächlich als invalide anzusehen ist oder nicht. Jedenfalls läßt dieses Beispiel erkennen, daß die von der Sozialdemokratie erstrebte Verschmelzung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung große Gefahren für die Erhaltung der Mehrleistungen der ersteren mit sich bringt.